

Stand: 09.02.26

1. Die geförderten Demokratieprojekte müssen den **Förderzweck** erfüllen, der in der Präambel der Geschäftsordnung des Lenkungs- und Bewertungsausschusses unter der Überschrift „Demokratie fördern | Zusammenhalt stärken | Vielfalt gestalten | Extremismus vorbeugen“ dargestellt ist. Ebenso muss die **Mindestpunktzahl der Auswahlkriterien** erreicht werden.
2. Die Aktionen müssen **in den LEADER-Regionen von RLP** umgesetzt werden, in Ausnahmefällen kann diese auch außerhalb einer LEADER-Region stattfinden, wenn nachgewiesen werden kann, dass mind. 80% der Teilnehmenden aus einer LEADER-Region kommen.
3. **Gefördert werden Akteur*innen**, die etwas anschaffen oder eine Dienstleistung beauftragen (keine Antragstellung möglich, wenn man selbst eine Dienstleistung erbringt).
4. **Bewerbungsformular**: ausfüllbares pdf mit beschränkten Eingabemöglichkeiten – es ist jetzt auch das Worddokument zum Download verfügbar
5. **Verpflegungskosten**: Können gefördert werden, wenn sie max. 15% der Gesamtausgaben ausmachen. Falls diese höher sind, können die Kosten selbst übernommen werden (z. B. Eigenanteil von Teilnehmenden). Alkoholische Getränke sind von einer Förderung ausgenommen.
6. **Personalkosten**: können grundsätzlich gefördert werden, als förderfähiger Stundensatz wird der 2026 geltende Mindestlohn in Höhe von 13,90 € festgelegt.
7. **Reise- und Übernachtungskosten**: Können gefördert werden für Personen, die aktiv an der Umsetzung des Demokratieprojekts beteiligt sind.
8. **Gefördert werden können u.a.:** Anschaffungen, Raummieten, Honorare, Porto, die Bewerbung von Aktionen etc. (die Aufzählung ist nicht abschließend).
9. Investitionen in geringfügige Wirtschaftsgüter sind förderfähig (max. 800 € netto bzw. 952 € brutto pro Anschaffungsgegenstand). Grundsätzlich sollte bei der **Anschaffung technischer Geräte** geprüft und erläutert werden, ob das Ausleihen nicht wirtschaftlicher wäre. Ein (einfaches) Nutzungskonzept sollte beigefügt werden (Häufigkeit des Einsatzes? Welche Anlässe? Verleih an Dritte geplant? etc.).
10. Die max. mögliche Fördersumme pro Demokratieprojekt beträgt 5.000 € (Festbetragsförderung), ein finanzieller Eigenanteil ist nicht zu einbringen. Es können auch teurere Projekte umgesetzt werden. Durch weitere Spenden, Teilnahmegebühren / Eintritte etc. darf jedoch **keine Überkompensation** erfolgen.
11. Die Umsetzung kann in begründeten Ausnahmefällen **auch nach dem 30.09.26** noch erfolgen. Die Begründung sollte mit der Bewerbung vorgelegt werden. Die Abrechnung muss dann spätestens Ende des 1. Quartals des Folgejahres erfolgen.